

Rahmenleistungskonzept für Distanzunterrichte

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichtes wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

Rechtsrahmen:

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOST
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Schulische Grundsätze:

- Im Vergleich zum Präsenzunterricht ist bei der Bewertung der Leistungen aus dem Distanzunterricht die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu berücksichtigen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes o.ä.) berücksichtigt werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bei Problemen sofort Kontakt mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin (*im Folgenden FuF*) aufnehmen.
- Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen (z.B. Tests) können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.
- Wie sonst auch müssen die Grundsätze der Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt werden. Diese müssen den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch erfolgen.
- Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

2. Kommunikation der Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Zu Beginn des Schuljahres werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung verbindlich durch die Fachkonferenz Sport festgelegt und an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern (z.B. Schulkonferenz/ Schulpflegschaft/ Konzept zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht auf der Homepage) kommuniziert. (§ 70 SchulG30).

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Für den Distanzunterricht im Fach Sport in der **Sekundarstufe II** erweisen sich nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung aus dem Präsenzunterricht als passend. Zudem muss die Frage der Eigenständigkeit der Leistung Beachtung finden. Daher werden im Distanzunterricht erstellte Lernprodukte durch entsprechende mündliche (Videokonferenz/Audiokonferenz oder im Präsenzunterricht nach Rückkehr) oder schriftliche Präsentationen ergänzt. Hier sollen besonders der Entstehungsprozess und der Lernweg in den Blick genommen werden. Werden Formate der Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht durchgeführt, sollten die erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise das Vorhandensein von Sportmaterial, eines ruhigen häuslichen Arbeitsplatzes und entsprechender (medialer) Ressourcen. Diese Grundbedingungen können durch ein Gespräch zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler (z.B. über Teams) abgeklärt werden. Auf diese Weise wird der Grundsatz der Chancengleichheit gewahrt. Die Fachkonferenz Sport hat einstimmig beschlossen, dass die Bearbeitungszeit der Aufgaben im Fach Sport in der Sekundarstufe II 45 Minuten pro Woche nicht übersteigen sollte.

Für das Distanzlernen in der Sek I im Fach Sport sollen neben einem möglichen Bewegungsangebot verbindliche Praxis- und/oder Theorieelemente einfließen, die als Bewertungsgrundlage dienen können (s. Handlungsspielraum der Lehrkraft aufgrund fehlender Erlasslage, Stand 3.02.21).
(geänderte Version vom 3.02.21)

4. Schriftliche Ersatzleistungen im Unterricht

Der Regelfall stellt die praktische Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen verpflichtet sind, an eventuellen praktischen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Sollte es ihr Gesundheitszustand nicht zulassen, ist eine theoretische Ersatzleistung abzusprechen.

5. Alternative Formate der Leistungsüberprüfung im Fach Sport

Ergänzung des schulinternen Curriculums im Fach Sport Kriterien der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzlernen

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

	analog	digital
--	--------	---------

mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: (nach Rückkehr in den Präsenzunterricht)	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder (z.B. Bewegungsanalysen) • (multimediale) E-Books Blogbeiträge • Trainingspläne

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

6. Rückmeldung/ Feedback

Die Leistungsüberprüfungen im Fach Sport in der **Sekundarstufe II und Sek I** werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen und punktuell erfasst werden und auf dieser Grundlage in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die Lehrkräfte der Fachschaft Sport Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand sowie zur Weiterarbeit (§ 44 SchulG). Der Feedbackprozess kann aber auch durch Peer-to-Peer-Feedbackphasen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern erfolgen. Dies ist vor allem durch die fortschreitende Digitalisierung und das dadurch mögliche kollaborative Arbeiten in den Lerngruppen möglich. Im Rahmen dieses Beratungsprozesses gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente seiner Beurteilungsgrundlage, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann.